

## 1411 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

# Bericht des Verkehrsausschusses

### über den Bericht des Bundesministers für Verkehr über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1981 (III-137 der Beilagen)

Gemäß § 17 des Bundesgesetzes vom 20. Mai 1952, BGBl. Nr. 99, über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz) in der Fassung der Bundesgesetze vom 13. März 1957, BGBl. Nr. 80, vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234 und vom 19. März 1981, BGBl. Nr. 174, hat der Bundesminister für Verkehr dem Nationalrat den Bericht über die Tätigkeit und die Wahrnehmungen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates im Jahre 1981 vorgelegt.

Die Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeitnehmer oblag im Jahr 1981 dem Bundesministerium für Verkehr, Verkehrs-Arbeitsinspektorat, bei 11 824 Betrieben bzw. 163 158 Arbeitnehmern. Damit lag die Zahl der Betriebe um mehr als ein Drittel höher als im ersten Tätigkeitsjahr der Verkehrs-Arbeitsinspektion (1952: 8 633 Betriebe) bzw. die Zahl der Arbeitnehmer um mehr als 20 Prozent über jener des Jahres 1952 (135 343 Arbeitnehmer).

Im Berichtsjahr wurden von den Verkehrs-Arbeitsinspektoren 4 871 Betriebe inspiziert. Diese Zahl beträgt etwa das Dreifache des Analogwertes des Jahres 1953, dem ersten vollen Tätigkeitsjahr der Verkehrs-Arbeitsinspektion (1 631 besuchte Betriebe).

Im Jahr 1981 wurden 4 871 Betriebe einmal inspiziert und darüber hinaus 88 zusätzliche Inspektionen in diesen Betrieben durchgeführt. Durch die Inspektionstätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates wurden im Berichtsjahr insgesamt 105 365 Arbeitnehmer erfaßt; dies entspricht gegenüber dem erwähnten ersten vollen Tätigkeitsjahr einer Steigerung um rund 75 Prozent (1953: 59 801 Arbeitnehmer).

Bei den von den Verkehrs-Arbeitsinspektoren besichtigten Betrieben ergibt sich analog zur höheren Zahl der durchgeführten Inspektionen auch eine größere absolute Zahl von unfalltechnischen, arbeitshygienischen und den Verwendungsschutz betreffenden Beanstandungen (1981: 9 167, 1953: 7 160).

Bedeutend größere Aussagekraft als die absolute Zahl der im Berichtsjahr erfolgten Beanstandungen, die unter anderem auch von der Zahl der durchgeführten Inspektionen abhängt, besitzt die Zahl der durchschnittlich pro Inspektion erfolgten Beanstandungen, die im Laufe der mehr als ein Vierteljahrhundert umfassenden Tätigkeit der Verkehrs-Arbeitsinspektion von einem Wert von mehr als vier im Jahre 1953 auf einen Wert von weniger als zwei im Berichtsjahr absank. Darin drückt sich die wesentliche Verbesserung des Arbeitnehmerschutzes auf allen Gebieten im Wirkungskreis der Verkehrs-Arbeitsinspektion aus.

Trotzdem sich im Wirkungskreis der Verkehrs-Arbeitsinspektion die Zahl der Arbeitnehmer seit 1953 um mehr als 20 Prozent erhöht hat, ist bezüglich der Zahl der in diesem Zeitraum jährlich der Verkehrs-Arbeitsinspektion zur Kenntnis gebrachten Unfälle eine überwiegend abnehmende Tendenz festzustellen. Einem seinerzeitigen Jahresspitzenwert von über 14 000 Unfällen stehen im Berichtsjahr 8 273 Unfälle gegenüber. Die Unfallrate, das ist die Zahl der Unfälle eines Jahres, die auf 1 000 Arbeitnehmer entfällt, zeigt noch klarer die Effizienz der von den Verkehrs-Arbeitsinspektoren zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer getroffenen Anordnungen. Im Zeitraum seit 1953 ist die Unfallrate im gesamten Wirkungskreis der Verkehrs-Arbeitsinspektion von einem Spitzenwert von 103,4 (1955) auf einen absoluten Tiefstwert von 50,7 im Berichtsjahr gesunken.

Die Zahl der tödlichen Unfälle hat im Berichtsjahr 27 betragen und zeigt gegenüber früheren

2

## 1411 der Beilagen

Spitzenwerten (zB 74 im Jahre 1960) ebenfalls sinkende Tendenz. Von den 27 tödlichen Unfällen haben sich 13, also fast die Hälfte, in nicht unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb ereignet. Allein zwölf der tödlichen Unfälle sind Unfälle auf dem Wege zur oder von der Arbeitsstätte. Solche Unfälle können durch Maßnahmen des Arbeitnehmerschutzes kaum abgewendet werden.

Im Berichtsjahr wurden im Wirkungskreis der Verkehrs-Arbeitsinspektion in 43 Fällen von ärztlicher Seite Anzeigen über Berufskrankheiten erstattet. Die der Aufsicht der Verkehrs-Arbeitsinspektion unterliegenden Unternehmen weisen damit, verglichen mit anderen Berufssparten, eine sehr geringe Zahl von ärztlich angezeigten Berufskrankheiten auf.

Der Bericht zeigt, daß dem gesetzlichen Auftrag an das Verkehrs-Arbeitsinspektorat hinsichtlich der

Wahrnehmung des Schutzes des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer — so wie in den letzten Jahren — auch im Berichtsjahr voll entsprochen werden konnte.

Der Verkehrsausschuß hat den vorliegenden Bericht in seiner Sitzung am 26. Jänner 1983 in Verhandlung gezogen und beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Verkehr über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1981 (III-137 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1983 01 26

**Roppert**  
Berichterstatter

**Prechtl**  
Obmann